

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An
alle Schulleiterinnen und Schulleiter
an Schulen in öffentlicher
und freier Trägerschaft
im Freistaat Sachsen

**Corona-Testung für Lehrkräfte und das sonstige pädagogisch tätige
Personal an den Schulen im Präsenzunterricht;
Beendigung der Ausgabe von Berechtigungsscheinen mit Ablauf des
21. März 2021**

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

seit dem 1. Juni 2020 haben Lehrkräfte und das sonstige pädagogisch tätige Personal an den Schulen, sofern sie im Präsenzunterricht eingesetzt sind, die Möglichkeit, sich einmal wöchentlich auf Kosten des Freistaates Sachsen auf das Coronavirus bei ihrem Hausarzt oder HNO-Arzt testen zu lassen. Zunächst wurden die Kosten übernommen für PCR-Tests und seit Januar dieses Jahres für Schnelltests (PoC).

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung der nationalen Teststrategie wurde zwischenzeitlich die Coronavirus-Testverordnung des Bundesgesundheitsministers angepasst. Seit dem 8. März 2021 haben gemäß § 4a dieser Verordnung alle Bürger im Rahmen der vorhandenen Testkapazitäten einen Anspruch auf eine kostenlose wöchentliche Testung mittels PoC-Test („Bürger-testung“).

Die Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal an den Schulen haben somit auf Basis dieser Rechtsgrundlage ab sofort die Möglichkeit, sich einmal wöchentlich bei ihrem Hausarzt (oder einer anderen dazu befugten Stelle wie beispielsweise Apotheken und Testzentren) kostenlos testen zu lassen, ohne dass es hierfür der Ausstellung von Berechtigungsscheinen durch die Schulleitung bedarf. Hinzu kommen die Testmöglichkeiten an den Schulen im Rahmen der dort für das schulische Personal zur Verfügung gestellten Selbsttestkits.

Vor diesem Hintergrund ist die Fortführung der seit dem 01.06.2020 laufenden Corona-Testung für Lehrkräfte und das sonstige pädagogisch tätige Personal an den Schulen unter Kostenerstattung durch den Freistaat Sachsen nicht mehr erforderlich. In Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen wurde daher entschieden, die Maßnahme mit Ablauf des 21. März 2021 zu beenden. Die seitens der Schulleiterinnen und Schulleiter ausgestellten

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Martin Böhringer

Durchwahl
Telefon +49 351 564-67312
Telefax +49 351 564-67009

martin.boehringer@smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-5012/8/23

Dresden,
21. März 2021

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm



Berechtigungsscheine zur Beauftragung der Testungen verlieren ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Béla Bélafi'.

Béla Bélafi
Ministerialdirigent
Leiter der Abteilung Lehrer und Ressourcen